



Beschlussvorlage	
VL-049/2024 (FB 2)	
Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Peter Dahlheimer
Datum:	15.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

Beschluss über überplanmäßige Ausgaben aufgrund der Erhöhung der Schulumlage 2024

Beschlussvorschlag:

Die Schulumlage erhöht sich aufgrund des vom Wetteraukreis für das Jahr 2024 beschlossenen und vom RP Darmstadt genehmigten Hebesatzes von 16,77 % für die Stadt Karben um 1.129.000 €.

Diese überplanmäßige Ausgabe wird gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (z.Zt. +1.600.000 €).

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Schulumlage bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Hebesatz von 13,87 % geplant.

Aufgrund des nunmehr vom RP Darmstadt genehmigten Hebesatzes von 16,77 % wird der Planansatz von 5.256.200 € um 1.129.000 € überschritten und endet im Ergebnis bei 6.385.200 €.

Der entsprechende Bescheid liegt bei der Stadt Karben noch nicht vor (lt. Auskunft des Wetteraukreises ist der Versand in der 47. KW vorgesehen, ab 18.11.2024).

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Ansatz 8.300.000 €, Rechnungsergebnis z.Zt. 9.987.000 €).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.